

VORLAGE


Nr. 4/48/2024

für die 48. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 30.01.2024

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Öffentliche Widmung „Kohlebahnradweg“ zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsStrG in der Fassung vom 13. Dezember 2019 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kostentragung für die Unterhaltung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischen Ausschuss am 16.01.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die öffentliche Widmung des Weges „Kohlebahnradweg“ verlaufend auf dem Flurstück 210 Gemarkung Wüstenbrand als beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg entsprechend beigefügter Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister das Widmungsverfahren durchzuführen.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Aufnahme des neu angelegten Geh- und Radweges in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ist erforderlich, da mit der Widmung finanzielle Mittel vom Freistaat Sachsen generiert werden, welche für die Unterhaltung des Radweges dienen.

Weiterhin dient diese Verbindung der städtebaulichen Entwicklung und somit der überörtlichen Verbindung.

Die Neuherstellung des Geh- und Radweges Lugau Wüstenbrand auf der ehemaligen Bahntrasse, Abschnitt Mittelbach-Wüstenbrand, Teilabschnitt Gemarkungsgrenze Wüstenbrand bis Brückenstraße wird mit der Bezeichnung Kohlebahnradweg geführt, dies resultiert aus der Bezeichnung, der bisher fertiggestellten Abschnitte des Radweges in den verbundenen Gemeinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den in der Anlage dargestellten Weg aufgrund des öffentlichen Interesses zu widmen.

